

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Seiffert, Frau Hollmann	Datum der Sitzung	14.02.2025
Drucksache	5/135-2025	erstellt am	20.01.2025
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	5
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	685

Verhandlungsgegenstand:
Förderliste institutionelle Förderung 2025

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, SächsGemO
bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr. 625
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Budget Förderung Zuschüsse für lfd. Zwecke 25.4.0.01.431210...810 25.4.0.01.731610		17.900.000 €	
Ertrag			

Sachvortrag
<p>Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.</p> <p>Grundlage für die Förderung 2025 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023.</p> <p>Die Gremien des Kulturraumes haben sich mit den Anträgen auf institutionelle Förderung 2025 befasst. In der Sitzung des Kulturkonvents am 25.10.2024 wurde bereits eine Positivliste beschlossen. Eine mit Förderhöhen untersetzte Förderliste soll am 14.02.2025 beschlossen werden.</p>

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Förderliste institutionelle Förderung 2025 gemäß Anlage.

Anlagen

Die Förderliste institutionelle Förderung 2025 wird zur Sitzung ausgereicht.

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Förderanträge beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--